

## Rückzahlung Sozialhilfe

**ein Netzwerk-  
Beitrag**  
von Lorenz Bertsch\*



**I**m Kanton St.Gallen muss bezogene Sozialhilfe zurückbezahlt werden. Die Rückzahlungen erfolgen mit strengen Massnahmen, sprich einem sogenannten «erweiterten Budget», welches nur leicht über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegt.

### Arbeiten und trotzdem am Existenzminimum leben

Wenn man aus der Sozialhilfe ausbrechen kann, weil man eine Arbeit gefunden hat und ein Einkommen generiert, bleibt einem nach Bezahlung aller anfallenden Kosten und Rückzahlung der Sozialhilfe nicht viel mehr übrig, als man während des Sozialhilfebezuges zur Verfügung hatte.

### Ein Leben lang zurückzahlen

In der Praxis zeigt sich, dass Sozialhilfe-Rückzahlungen 20 Jahre und mehr dauern können. In gewissen Fällen ein Leben lang, sprich bis zum Lebensende. Das ist zermürbend, psychisch massiv belastend und eine wirtschaftliche Erholung und Eingliederung ist somit faktisch unmöglich.

### Gesetzliche Anpassungen

- Es wäre sinnvoll, das Sozialhilfegesetz insofern anzupassen, dass eine Rückzahlung nur dann erfolgen muss, wenn man über ein «wirklich» hohes Einkommen verfügt.

- Es ist eine grosszügige Einkommensgrenze festzulegen, alle anfallenden Kosten sollen im Budget (verbindliche Budgetvorlage) angerechnet werden und die zeitliche Dauer der Rückerstattung ist zu begrenzen.

- Bei einem Vermögensanfall, beispielsweise durch eine Erbschaft oder einen Lottogewinn, muss die Sozialhilfeschuld als Ganzes zurückerstattet werden.

### Ein Gewinn für alle

Der Gewinn wäre immens. Personen, welche Sozialhilfe bezogen haben, können sich wirtschaftlich erholen und haben wieder eine Zukunft. Zudem könnte mit diesen Massnahmen die Rückfallquote in die Sozialhilfe grossteils verringert werden und somit langfristig Sozialhilfekosten gespart werden. Ein Gewinn für alle.

\* Lorenz Bertsch ist Leiter der Caritas-Regionalstelle Sargans und Bereichsleiter Sozial- und Schuldenberatung CSA.